

Rottenmann

Marktgemeinde Pölstal Pol. Bez. Murtal Eingelangt

am 27. Okt. 2025

KUNDMACHUNG

Jagdpachtschilling 2025/2026 Aufteilungsentwurf - Anweisung

Das Stadtamt Rottenmann hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Stmk. Jagdrechtes die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtschillings an die Grundbesitzer wie folgt errechnet:

KG Rottenmann

KG Bärndorf/Büschendorf

KG Edlach

KG Singsdorf

1.664,6321 ha

1.038,3653 ha

397,4791 ha

405,1810 ha

Der Hektarsatz beträgt einheitlich € 6,18.

Die Anweisung erfolgt ohne jede weitere Anforderung und zwar für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2026, wenn das den Liegenschaftseigentümern übermittelte Formblatt bis spätestens 30. November 2025 beim Stadtamt Rottenmann, Sekretariat, abgegeben wird.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf beim Stadtamt Rottenmann binnen 4 Wochen schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

-0-0-0-0-0-

Rottenmann, am 23. Oktober 2025

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

27. Okt. 2025

Abgenommen am:

0 1. Dez. 2025